



Erzbistum Hamburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsbericht 2003

Sitz des Erzbistums Hamburg
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Brief des Generalvikars

Wichtige Kennzahlen im Überblick

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Lagebericht

- Geschäftsverlauf
- Erlöse
- Aufwendungen
- Jahresergebnis
- Eigenkapital
- Risiken der künftigen Entwicklung
- Ausblick

Risikobericht

- Finanzierungsrisiko
- Operationelles Risiko
- Forderungsrisiko
- Verbindlichkeitsrisiko
- Außerbilanzielle Risiken

Prognosebericht

Organe der Vermögensverwaltung

Anhang – Tabellen und Kennzahlen

Brief des Generalvikars

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ein sehr junges Erzbistum in der Katholischen Kirche in Deutschland haben wir die Chance nutzen können, nahezu von Anfang an unser Finanz- und Rechnungswesen – ohne jede rechtliche Verpflichtung – den aktuellen Standards weltlicher Unternehmensrechnung anzunähern und dadurch diejenigen Instrumentarien der Entscheidungs- und Planungsrechnung für uns nutzbar zu machen, die es uns ermöglichen, unser Handeln ressourcenorientiert auf eine zukunftswahrende Gestaltung kirchlichen Lebens auszurichten. Andererseits hat uns diese Orientierung an den aktuellen Standards der Unternehmensrechnung wie auch der Konsolidierungs- und Restrukturierungsprozess schmerzlich erfahren lassen, dass das wirtschaftliche Leistungspotential und die Aktivitäten kirchlicher Rechtspersonen häufig Fehleinschätzungen unterliegen. Wir haben uns deshalb entschlossen, die Kommunikation über Zielsetzung und Entwicklung des Erzbistums Hamburg durch mehr Transparenz und Publizität zu intensivieren.

Sie halten nun die erste Ausgabe des Geschäftsberichtes 2003 des Erzbistums Hamburg in Ihren Händen.

Der vorliegende Geschäftsbericht bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Hamburg. Die ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die in getrennten Buchungskreisen geführten Jahresrechnungen des Erzbistums Hamburg sowie des unselbständigen Sondervermögens „Priesterpensionsfonds“.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Dokument nützliche und aufschlussreiche Informationen zu vermitteln. Anregungen Ihrerseits, wie Inhalt und Präsentation der von uns publizierten Berichte noch verbessert werden können, nehmen wir gerne entgegen.

Franz-Peter Spiza
Generalvikar des Erzbistums Hamburg

Wichtige Kennzahlen im Überblick

Geschäftsjahr	2003	2002	2001
	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □
Gesamterträge	79.788,4	81.266,6	84.471,5
davon: Kirchensteuer *	62.878,4	63.666,9	65.627,8
Gesamtaufwendungen	81.905,8	82.542,0	83.362,1
Finanzergebnis	1.885,3	1.993,8	2.533,4
Jahresergebnis	-2.117,5	-1.275,4	1.109,3
Pensionsrückstellungen	21.979,1	19.521,7	17.251,9
Eigenkapital **	30.270,6	32.388,0	33.663,4
davon: Freie Rücklagen	24.547,0	26.491,5	25.382,2
Mitarbeiter (durchschn. Anzahl)	605	624	592

* verfügbare Kirchensteuern abzgl. KiStErstattungen

** Ohne Wertansatz für Grundstücke. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt in 2004.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Situation Deutschlands war gekennzeichnet von konjunktureller Schwäche und tief greifenden strukturellen Wachstumsproblemen. Als Gründe dafür können neben der Ausgabenzurückhaltung bei inländischen Konsumenten und Unternehmen insbesondere die ungünstige Entwicklung am Arbeitsmarkt – im Jahresdurchschnitt waren 3,7 Mio. Erwerbspersonen arbeitslos – sowie die gestiegenen Steuer- und Sozialabgaben ausgemacht werden. Signale für eine nachhaltige Erholung sind nicht erkennbar.

Das Erzbistum Hamburg ist Teil dieses wirtschaftlichen Umfelds und kann sich deshalb solchen externen Einflüssen nicht entziehen. Die Konjunkturflaute und das erwartete Nachlassen der Exporte werden die Bonität vieler Unternehmen weiter belasten. Ein Rückgang der hohen Insolvenz- und Arbeitslosenzahlen ist nicht in Sicht. Damit zeichnet sich keine Entspannung bezüglich der wichtigsten Ertragskomponente, der Kirchensteuer, ab.

Das Erzbistum Hamburg wird vor diesem Hintergrund vor sehr große Herausforderungen gestellt. Die Erlösentwicklung und der Kostendruck üben einen nie dagewesenen Reformzwang aus. Dem Erzbistum Hamburg stehen infolgedessen einschneidende Strukturreformen bevor. Es gilt schnell und entschieden zu handeln, um den finanziellen Kollaps zu verhindern.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Die Kirchensteuerentwicklung im Jahr 2003 hat die Notwendigkeit der Änderung des Wirtschaftsplanes 2003, der ohnehin bereits eine Rücklagenentnahme in Höhe von etwa 3,12 Mio. □ vorsah, begründet. Zur Reduzierung des Gesamtdefizits wurden im Rahmen eines insgesamt geänderten Wirtschaftsplanes bei der Neufestlegung der Budgetansätze und Ausführung des Wirtschaftsplanes folgende Maßnahmen wirksam:

- Neue Arbeitsverhältnisse und / oder Erhöhungen von Beschäftigungsumfängen des Erzbistums Hamburg und des Erzbischöflichen Amtes Schwerin einschließlich der jeweils zugehörigen unselbständigen Sondervermögen (z.B. Katholische Akademie Hamburg, St. Ansgar Haus, Edith-Stein-Haus, Bischof-Theissing-Haus etc.) dürfen nicht eingegangen werden. Die Nachbesetzung bestehender Stellen ist grundsätzlich nur als befristetes Beschäftigungsverhältnis möglich und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Generalvikar.
- Bei der Begründung von Altersteilzeitverhältnissen gilt, dass sie bzw. die damit im Zusammenhang stehenden neuen Arbeitsverhältnisse und / oder Erhöhung von Beschäftigungsumfängen kostenneutral sein müssen.
- Die Zuschüsse an Kirchengemeinden und Dritte für bauliche Instandhaltung und Investitionen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Ausnahmen bilden dringend notwendige Reparaturmaßnahmen mit einem Volumen von bis zu 15 Tsd. □.
- Instandhaltungsaufwendungen für diözesan genutzte Bauten werden bis auf weiteres gestoppt, sofern sie nicht aufgrund von Sicherheitsauflagen (Blitzschutz, Feuerschutz etc.) zwingend notwendig durchzuführen sind.
- Die Zuweisungen an folgende Einrichtungen werden pauschal um 5 % gekürzt:
 - Kirchengemeinden,
 - Bildungs- und Beleg Häuser,
 - Bildungswerke und -institute,
 - Schulen,
 - Verbände und Vereine (einschl. der Caritasverbände),
 - Kategoriale Dienste (z.B. Jugend-, Gefangenen-, Kranken-, Studentenseelsorge etc.).
- Im Jahr 2003 sind grundsätzlich keine Neuanschaffungen mehr im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der technischen Anlagen vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Generalvikar.

Der Jahresfehlbetrag konnte durch konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen zwar auf 2,178 Mio. □ begrenzt werden. Der weitere Anstieg der Aufwands-/Ertragsrelation auf 1,027 (Vorjahr: 1,016) konnte dagegen nicht verhindert werden.

Erlöse

Die Erträge des Erzbistums Hamburg stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen. Nur in geringem Ausmaß werden für erbrachte Leistungen spezielle Entgelte (Gebühren oder Beiträge) erhoben. Die Versorgung mit flüssigen Mitteln wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen, d.h. aus Kirchensteuermitteln, Finanzausgleichszahlungen und öffentlichen Zuschüssen gespeist.

Die dem Erzbistum Hamburg im Geschäftsjahr 2003 zur Verfügung stehenden Erlöse sanken insgesamt um 1,82 % auf 79,788 Mio. □ (Vorjahr: 81,267 Mio. □).

Die wesentlichen Erlösbestandteile des Erzbistums Hamburg entwickelten sich wie folgt:

Die kirchenhoheitlichen Erträge verringerten sich um 1,17 % auf 72,892 Mio. □ (Vorjahr: 73,757 Mio. □), was insbesondere daran liegt, dass die verfügbaren Kirchensteuern um 1,24 % auf 62,878 Mio. □ (Vorjahr: 63,667 Mio. □) geschmälert wurden, obwohl die Brutto-Erträge aus Kirchensteuer um 1,48 % auf 104,095 Mio. □ (Vorjahr: 102,579 Mio. □) gestiegen sind.¹ Jedoch mussten die regelmäßigen Clearing-Rückstellungen um 7,10 % auf 41,166 Mio. □ (Vorjahr: 37,503 Mio. □) aufgestockt werden, um eine hin

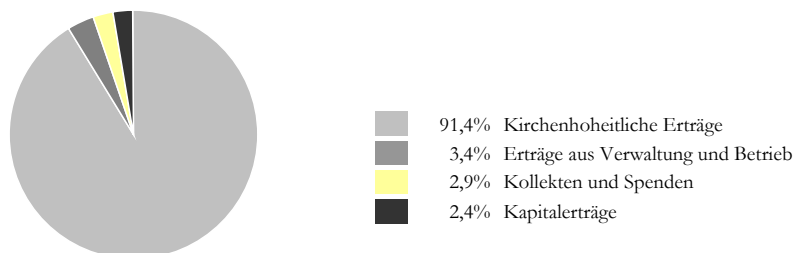
¹ Eine statistische Auswertung des Kirchensteueraufkommens im Erzbistum Hamburg seit dem Jahr 1995 findet sich im Anhang.

reichende Deckung der vom Verband der Diözesen (VDD) angeforderten Abschlagszahlungen zu erreichen.

Die Erträge aus Verwaltung und Betrieb blieben mit 2,730 Mio. □ (Vorjahr: 3,125 Mio. □) um 12,63 % hinter dem Vorjahr zurück.

Die Veränderung des Zinsniveaus schlägt sich im Rückgang des Zinsüberschusses um 5,44 % auf 1,885 Mio. □ (Vorjahr: 1,994 Mio. □) nieder.

Gesamterlöse nach Erlösarten im Geschäftsjahr 2003



Aufteilung der Kirchenhoheitlichen Erträge nach Erlösarten

Geschäftsjahr	2003	2002	2001
	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □
Kirchensteuern *	62.878,4	63.666,9	65.627,8
Finanzausgleich VDD	8.448,0	8.622,5	8.486,1
Öffentliche Mittel	1.566,0	1.468,0	1.350,8
Summe Kirchenhoheitliche Erträge	72.892,4	73.757,4	75.464,7

* verfügbare Kirchensteuern abzgl. KiStErstattungen

Aufwendungen

Die Aufwendungen sanken um 0,77 % auf 81,906 Mio. □ (Vorjahr: 82,542 Mio. □). Im Verhältnis zu den Erlösen ergab sich eine Aufwands-/Ertragsrelation von 1,027 (Vorjahr: 1,016).

Die wesentlichen Aufwandsarten des Erzbistums Hamburg entwickelten sich wie folgt:

Die Transferaufwendungen bilden mit einem Anteil von 45,14 % (Vorjahr: 47,84 %) an den Gesamtaufwendungen die bedeutsamste Aufwandsart. Es handelt sich hierbei um nicht rückzahlbare Zuwendungen und Finanzierungszusagen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen.

Aufgrund der Personalintensität und Personalbezogenheit kirchlicher Dienste bilden die Personalkosten mit einem Anteil von 39,07 % (Vorjahr: 38,55 %) den zweitgrößten Kostenblock. Hierunter fallen die Gehälter der Priester und pastoralen Mitarbeiter, der sonstigen Angestellten sowie die gesetzlichen und sonstigen Sozialkosten.

Gesamtaufwendungen nach Aufwandsarten im Geschäftsjahr 2003

Geschäftsjahr	2003	2002	2001
	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □
Transferaufwendungen	36.972,9	39.491,1	40.521,1
Personalaufwand	32.004,5	31.818,2	31.360,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.971,2	8.432,8	8.424,8
Weiterleitung von Kollekten und Spenden	2.182,6	2.226,2	2.127,9
Abschreibungen	397,2	394,5	342,9
	79.528,4	82.362,9	82.777,2
Außerordentliche Aufwendungen	2.377,5	179,1	585,0
Gesamtaufwendungen	81.905,8	82.542,0	83.362,1

Neben der Analyse der Kostenartenstruktur ist die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die verschiedenen kirchlichen Dienste und Aufgabenbereiche ein weiteres Element der Steuerung. Die Kostenrechnung ist dabei als kostenbewertende Leistungsrechnung ausgestaltet. Bei der Ermittlung der Kostensätze werden sowohl die direkt zuordenbaren Erlöse verrechnet wie auch die angefallenen Gemeinkosten verursachungsgerecht verteilt. Des Weiteren wird gegenüber den aus der Jahresrechnung abgeleiteten Größen eine zeitliche und sachliche Abgrenzung vorgenommen, d.h. nur die tatsächlich angefallenen Aufwendungen für die ausgewiesenen Dienste und Aufgaben werden als Kostenwerte verwendet. Aufwendungen die früheren oder zukünftigen Abrechnungsperioden zuzurechnen sind, fließen nicht in die Kostenberechnung ein.

Die differenzierte Aufspaltung der Kosten nach Diensten und Aufgabenbereichen stellt sich wie folgt dar:

Kosten nach Diensten und Aufgabenbereichen

Kosten nach Diensten und Aufgabenbereichen	2003	
	Tsd. □	in %
Gottesdienst und seelsorgliche Aufgaben		
Kirchengemeinden	33.955,8	49,01%
Kategoriale Seelsorge	5.887,9	8,50%
	39.843,7	57,51%
Bildungspolitische Aufgaben		
Schulwesen	9.761,7	14,09%
Bildungshäuser, -Werke, -Institute	2.808,3	4,05%
Ausbildungsstätten	224,2	0,32%
Wissenschaft	1.895,6	2,74%
	14.689,8	21,20%
Gesellschaftspolitische Aufgaben		
Rundfunk	178,7	0,26%
Medien	481,5	0,69%
Verbandsförderung	96,3	0,14%
	756,5	1,09%
Soziale / Caritative Aufgaben		
Caritas	4.662,2	6,73%
Kindergärten	2.311,0	3,34%
Beratungsstellen	2.308,6	3,33%
Hilfsfonds	260,7	0,38%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	111,9	0,16%
	9.654,4	13,93%
Über- und außerdiözesane Aufgaben	4.298,2	6,20%
Weltkirchliche Aufgaben	44,6	0,06%
Kosten (netto)	69.287,2	100,00%

Jahresergebnis

Bei insgesamt sinkenden kirchenhoheitlichen Erträgen weist die Ergebnisrechnung einen gegenüber dem Vorjahr um 842 Tsd. □ gestiegenen Jahresfehlbetrag von 2,178 Mio. □ aus. Dieses Ergebnis resultiert bei gesunkenen Gesamterträgen von 79,788 Mio. □ (Vorjahr: 81,266 Mio. □) und um 2,518 Mio. □ verringerten Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen aus einem um 2,448 Mio. □ gesunkenem außerordentlichen Ergebnis.

Eigenkapital

Auch wenn es an einer gesetzlichen oder kirchenrechtlichen Bestimmung des Begriffs des Eigenkapitals für kirchliche Körperschaften fehlt und auch die im erwerbswirtschaftlichen Bereich geltenden Merkmale zur Definition der gesetzestypischen Eigenfinanzierung nicht greifen, besteht die primäre Funktion des Eigenkapitals darin, die Existenz der kirchlichen Körperschaft abzusichern. Dabei wird ein Zusammenhang zwischen dem Schutz vor Kapitalentzug und dem Fortbestehen der kirchlichen Körperschaft unterstellt. Wegen des fehlenden unmittelbaren Zusammenhangs zwischen den Erträgen und Aufwendungen führt die Anpassung der Aufwendungen an eine rückläufige Ertragssituation insbesondere auf Grund des hohen Fixkostenanteils und in der Regel langfristiger vertraglicher Verpflichtungen zu einer Zeitdifferenz, die allein durch Existenz eines entsprechenden Kapitalstocks ausgeglichen werden kann.

Angesichts der Unsicherheit in der Ertragssituation ist für das junge Erzbistum Hamburg, das mit 30,271 Mio. □ (Vorjahr: 32,388 Mio. □) nur über eine geringe Kapitalausstattung verfügt, die kontinuierliche Entwicklung des Eigenkapitals von besonderer Bedeutung. Nicht nur für die Unterlegung von operationalen Risiken, sondern insbesondere zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft muss das Erzbistum Hamburg künftig zusätzliches Eigenkapital vorhalten. Die Zielsetzung der Kapitalstärkung durch entsprechende Dotierung der Freien Rücklagen konnte im Geschäftsjahr 2003 wegen des Verlustvortrages sowie des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nicht umgesetzt werden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Wir verweisen auf den Risikobericht.

Ausblick

Die Prognosen für die nächsten Geschäftsjahre gehen davon aus, dass die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich enger werden. Bereits im Jahr 2004 rechnen wir mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um 7,5 %. Auch in 2004 wird diese Erlösminderung zunächst durch eine weitere pauschale Minderung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sowie die Begrenzung der Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen auf dringend notwendige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen weitestgehend ausgeglichen.

Die Ergebnisentwicklung insgesamt macht aber deutlich, dass ohne kurzfristig zu beschließende, mittelfristig und nachhaltig wirkende strukturelle Veränderungen die Vermögens- und Finanzsituation des Erzbistums Hamburg in den nächsten Jahren nachhaltig geschwächt wird und sich infolgedessen gravierende Risiken für das Erzbistum Hamburg ergeben.

Risikobericht

Instrumente des Risikomanagements

Kirchliche Rechtspersonen, die ihre Risiken nicht angemessen bewirtschaften und überwachen, werden finanzielle Verluste erleiden. Wenn wir dafür keine Vorsorge treffen, nimmt nicht nur das Vermögen der Kirche Schaden, sondern wir nehmen der künftigen Generationen die Chance unter ähnlichen Bedingungen wie wir zu arbeiten.

Neben den vorhandenen Controllinginstrumenten, die ständig weiterentwickelt werden, haben wir im Erzbistum Hamburg eine Systematik entwickelt, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen entgegen zu steuern. Die Auswertungen aus dieser Risikoinventur wurden im Berichtsjahr erheblich erweitert. Neben der Risikoinventur werden verschiedene Instrumente des Finanz- und Risikocontrollings aufgebaut. Die Risikobeurteilung setzt bei der Planung und Kontrolle des verfügbaren Budgets an. Das Finanzierungsrisiko bewerten wir anhand finanzmathematischer Modelle, welche die kritische Aufwandshöhe bzw. das maximal zur Verfügung stehende Gesamtbudget unter Berücksichtigung der Eigenkapitalstruktur berechnen. Die Gegenüberstellung des berechneten Wertes zum tatsäch

lichen Ausgabeverhalten ist Indikator für die Beurteilung des Entwicklungspotentials bzw. die Risikobeurteilung des aktuellen Tätigkeitsprofils. Mittels entsprechender Stresstests wird darüber hinaus verprobt, ob für dieses Szenario die Sicherheitsmittel des Erzbistums Hamburg ausreichen.

In diesem Sinne stellt sich die Risikosituation des Erzbistums Hamburg wie folgt dar:

Finanzierungsrisiko

Die Kirchensteuer ist quantitativ die bedeutendste Einnahmequelle des Erzbistums Hamburg. In Abhängigkeit der prognostizierten und tatsächlichen Zuwachsraten des Kirchensteueraufkommens erwachsen für das Erzbistum Hamburg erhebliche Risiken, die sich bei einem Rückgang der Zuwachsraten bzw. bei einem absoluten Rückgang des Kirchensteueraufkommens nicht kurzfristig durch Strukturanpassungen ausgleichen lassen. Angesichts der längerfristigen ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Kirchensteuer an den Erträgen weiter drastisch zurückgehen wird. Diese Entwicklung lässt sich dabei nicht auf einzelne Einflussfaktoren zurückführen. Die Kirchensteuerentwicklung hängt von einem relativ breiten Spektrum von Faktoren, die überwiegend nicht von den kirchlichen Rechtspersonen beeinflusst werden können, ab. Die Faktoren wirken nicht sprunghaft, sondern sukzessiv; unter Umständen können sie sich bei einem gleichzeitigen Wirksamwerden massiv auf die Finanzierungsstruktur und Erlössituation der kirchlichen Rechtspersonen auswirken.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Änderungen des Steuersystems und die Beschäftigungsentwicklung sind Einflussfaktoren der Kirchensteuerentwicklung. Diese von der Bundesregierung durch staatliche Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik vorgegebene Entwicklung zwingt die Kirchen zu einer äußerst sorgfältigen und aufmerksamen Verfolgung der Gesetzgebungsverfahren und -initiativen, der konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung mit Reflexion der Konsequenzen für die kirchlichen Rechtspersonen.

Noch gravierendere Risiken und unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Kirchensteuereinnahmen ergeben sich für die kirchlichen Rechtspersonen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken in Deutschland nimmt kontinuierlich ab; sie hat sich seit 1990 um knapp 1,6 Millionen bzw. 5,6 % verringert.² Kirchengaustritte sind dabei nur eine Ursache neben der veränderten Altersstruktur der deutschen Gesellschaft, dem sogenannten „Geburtendefizit“³, den Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen und der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit.

Parallel zu dieser Entwicklung steigen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien. Sofern die bisherigen Aufgaben unverändert fortgeführt werden, ergeben sich in den kommenden Jahren erhebliche Finanzierungslücken, die bei 20 % und mehr des gegenwärtigen Budgets liegen können. Das Erzbistum Hamburg steht damit nicht mehr vor der Frage, ob die Kosten gesenkt werden müssen, sondern vielmehr wie und wie schnell vorzugehen ist.

Die Sicherung der sogenannten Eigenwirtschaftlichkeit, die nur kurzfristig durch strukturierte und umfassende Kostenoptimierungen verbessert werden kann, gewinnt vor dem Hintergrund der rückläufigen kirchenhoheitlichen Erträge zunehmend an Bedeutung. Der gezielte Aufbau entsprechender finanzieller Ressourcen und die Erhöhung der Kapitalerträge werden damit zu wesentlichen Bestandteilen der künftigen Finanzierungskonzeption; sie sind Voraussetzung für eine angemessene Wachstumsfinanzierung und langfristige Sicherung der Existenz der kirchlichen Rechtsperson.

Operationelles Risiko

Die Kostenstruktur des Erzbistums Hamburg zeigt eine starke Ausprägung beschäftigungsabhängiger Kosten, die nur zu einem marginalen Prozentsatz variable Kostenanteile haben. Die Kosten sind zudem

² Vgl. „Katholische Kirche in Deutschland – Statistische Daten 2001, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2002, S. 5

³ Das „Geburtendefizit“ ergibt sich zu aus der Tatsache, dass von den relativ wenig Neugeborenen in Deutschland viele nicht getauft werden. Zudem versterben mehr Mitglieder als durch Taufen neu hinzukommen. Vgl. hierzu: „Katholische Kirche in Deutschland – Statistische Daten 2001, a.a.O., S. 6

progressiv, d.h. sie wachsen schneller als die Erlöse aus Kirchensteuern, öffentlichen Zuschüssen und Leistungsentgelten. Der große Anteil scheinbar fixer Kosten ist darauf zurückzuführen, dass die Bereitstellung der Ressourcen auf vertraglicher Basis geregelt ist. Bei den Kosten kirchlicher Rechtspersonen dominieren neben den Transferaufwendungen die Personalkosten, die unterjährig kaum veränderbar sind. Gleiches gilt für die aufgrund der Sachanlageintensität kirchlicher Leistungen anfallenden Kosten, zu denen Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen, Mieten, Versicherungen etc. zählen. Die Ressourcen gewährleisten die Kapazität zur Durchführung der kirchlichen Aufgaben. Schwankungen in der Nachfrage bzw. der Inanspruchnahme kirchlicher Dienste im Verlauf einer Periode wirken sich nicht auf die kurzfristigen Ausgaben für die Bereitstellung der Ressourcen aus.

Zunehmender wirtschaftlicher Druck, der Rückgang der geistlichen Berufungen und Mitarbeiter im pastoralen Bereich sowie ein verändertes Nachfrageverhalten zwingen uns zu einer kostenbewussten Steuerung und zu einer konsequenten Kapazitätsorientierung. Unter zunehmendem Kostendruck stellen sich infolgedessen vermehrt strukturelle Fragen. Neben den verstärkt auftretenden Bemühungen einer Verschlan-
kung der administrativen Aktivitäten, gilt dies vor allem für die Bestimmung des Leistungsangebotes. Eng damit verbunden ist die Frage, wie die für eine bestimmte Aufgabe notwendigen Ressourcen zu dimensionieren sind. Wegen der Dominanz infrastruktureller, fixkostenintensiver Leistungen überwiegen damit Entscheidungen über die Beibehaltung bzw. den Abbau von Kapazitäten die Kostenentwicklung.

Forderungsrisiko

Die organisatorische und auch die rechtliche Selbständigkeit der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Erzbistums Hamburg ist insbesondere wegen der Art des innerdiözesanen Finanzausgleichs nicht notwendigerweise mit einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbunden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis der Kirchengemeinden und abhängig finanzierten Einrichtungen. Diese erfahren immer dann unmittelbar die Auswirkungen der rückläufigen Kirchensteuerentwicklung, wenn die Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln entsprechend gekürzt werden (müssen). Diese Veränderungen zwingen auch die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, ihre Strukturen der veränderten Situation anzupassen. In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage der kirchlichen Rechtspersonen kann dies dazu führen, dass die Forderungen des Erzbistums Hamburg, insbesondere solche aus gegebenen Darlehen, aus Lieferung und Leistung (bspw. Auftragsbesoldung) sowie aus dem sonstigen Verrechnungs- und Finanzverkehr, nicht zeitnah bzw. gar nicht mehr geltend gemacht werden können. Bislang sind diese Risiken nicht mit entsprechenden Sicherheitsmitteln hinterlegt.

Verbindlichkeitsrisiko

Die Absicherung bestehender Verbindlichkeiten sowie die Gewährung des angemessenen Unterhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter durch Bildung eines Sondervermögens oder entsprechender Rückstellungen stellt ein Formalziel in der Finanzierungskonzeption kirchlicher Rechtspersonen dar. In Abhängigkeit von der Fristigkeit der bestehenden Auszahlungsverpflichtungen ergeben sich daraus kurzfristige oder langfristige Solvabilitätsrisiken, sofern weder ausreichende Kapitaldeckung, noch die Einhaltung der Fristenkongruenz bei der Kapitalanlage beachtet wurden.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Erzbistum Hamburg macht deutlich, dass trotz des gezielten Aufbaus eines entsprechenden Kapitalstocks noch keine ausreichende Kapitaldeckung erreicht werden konnte. Der Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Hamburg lag zum Schluss des Geschäftsjahres 2003 bezogen auf den Barwert bei 37,13 %. Demzufolge besteht nach wie vor ein hoher Nachholbedarf, bis die Pensionsrückstellungen eine nachhaltige Garantiefunktion für die Erfüllung der Verpflichtungen übernehmen können.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Geschäftsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004E *
	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □
Priester	3.876,1	4.387,9	4.479,7	9.696,1	11.843,9	13.689,9	16.041,2	18.351,0	20.380,0	21.588,4
Beamate	255,6	255,6	266,9	255,6	255,6	255,6	639,1	639,1	639,1	1.050,0
Haushälterinnen	77,2	51,3	46,2	34,3	22,7	21,7	0,0	0,0	388,1	440,0
Altershilfe	577,2	606,7	606,7	605,9	598,6	589,3	571,6	531,7	571,7	571,7
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
Gesamt	4.786,2	5.301,6	5.399,4	10.591,9	12.720,9	14.556,6	17.251,9	19.521,8	21.978,9	24.300,1

* Annahmen des Wirtschaftsplanes 2004.

Weitere Verbindlichkeits- und Liquiditätsrisiken ergeben sich für das Erzbistum Hamburg aus dem Clearingverfahren. Die nach dem sogenannten Betriebsstättenprinzip einbehaltene Lohnkirchensteuer führt zu hohen Erstattungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Diözesen, da die Kirchensteuer der Diözese zusteht, in deren Bereich der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Grundlage für die Ermittlung und Erfüllung der Erstattungs- bzw. Ausgleichsansprüche ist die von allen Diözesen und Landeskirchen beschlossene „Richtlinie zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Ausgleichszahlungen werden vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) aufgrund von Auswertungen der statistischen Landesämter bzw. der Oberfinanzdirektionen berechnet. Um diese Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können, werden derzeit 61 % des Lohnkirchensteueraufkommens in Hamburg einbehalten. Der Unterschiedsbetrag zwischen den regelmäßigen Ausgleichszahlungen an den VDD wird den Clearingrückstellungen zugeführt. Da die Clearingabrechnung rückwirkend mit wenigstens drei Jahren Verzögerung erfolgt, ergeben sich hohe Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Zahlungsverpflichtungen und der Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen.⁴

Außerbilanzielle Risiken (Bürgschaften)

Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) lag zum Schluss des Geschäftsjahres 2003 bei 2,727 Mio. €. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden sogenannten „Nutzungsbürgschaften“ gegeben. Angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zunehmenden Konkurrenz aus dem privatwirtschaftlichen Bereich nimmt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Bürgschaft zu. Aus diesem Grunde wird über die Rücklagenbildung eine entsprechende Besicherung gewährleistet. Der Deckungsgrad der Eventualverbindlichkeiten durch eine entsprechend zweckgebundene Sicherheitsrücklage liegt bei 32,21 %. Die Zielgröße der Risikoabschirmung von 50 % wurde damit noch nicht erreicht. In Abhängigkeit der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der besicherten Rechtspersonen und bei drohender Inanspruchnahme kann es jedoch notwendig werden, die Sicherheitsmittel in vollem Umfang vorzuhalten.

Die Bewertung der finanziellen Stärke bzw. der Risikotragfähigkeit des Erzbistums Hamburg orientiert sich an der Höhe der zur Verfügung stehenden Sicherheitsmittel und der Ausfinanzierung zukünftiger Verpflichtungen. Dabei wird das resultierende Risikokapital ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Die Ausgangssituation des Erzbistums Hamburg ist dabei nicht günstig, da kein Risiko vollständig ausfinanziert ist und das Erzbistum Hamburg zudem nur über eine geringe Kapitalausstattung verfügt. Die Risikoquote liegt zum Schluss des Geschäftsjahres 2003 mit 0,423 deutlich unter dem Zielwert 1.

Prognosebericht

Der deutschen Wirtschaft fehlt noch immer die Kraft für eine Konjunkturerholung, was die enttäuschenden Ergebnisse des ersten Quartals 2004 belegen. Die vorgezogenen Steuersenkungen wirken sich weder für die Konjunktur noch für den Arbeitsmarkt entlastend aus. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben die Wachstumsprognosen nach unten revidiert, sodass maximal im Jahresdurchschnitt ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von nur noch 1,5 % zu erwarten ist. Die Kirchensteuereinnahmen würden damit bereits in diesem Jahr von zwei Seiten in Mitleidenschaft gezogen, da zu den durch die vorgezogene dritte Stufe der Steuerreform bedingten Einnahmeausfällen auch noch konjunkturbedingte Ausfälle treten. Weitere Steuerausfälle sind durch die letzte Stufe der Steuerreform in 2005 zu erwarten. Dies ist weitgehend bekannt. Gegenwärtig nicht abschätzbar ist dagegen die konjunkturelle Entwicklung in 2005. Dessen ungeachtet ist jedoch sicher, dass sich für das nächste Jahr ein negativer Basiseffekt ergibt, wenn das Wirtschaftswachstum bereits in diesem Jahr schwächer ausfällt als erwartet. Hieraus ergeben sich – auch wenn die Arbeitslosigkeit nicht primär konjunktureller Natur ist – Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nach Aussagen von Experten ist erst bei einem realen BIP von 2,5 % mit einem nachhaltigen positiven Effekt für den Arbeitsmarkt zu rechnen. Der Arbeitsmarkt entfaltet einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe

⁴ Eine detaillierte Aufstellung der Zahlungsverpflichtungen des Erzbistums Hamburg aus dem Clearingverfahren sowie der Rückstellungsentwicklung findet sich im Anhang.

der Bruttolohn- und -gehaltssumme und diese wiederum auf die Entwicklung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Aufgrund ihrer Akzessorietät sind hiervon auch die Kirchensteuern betroffen.

Die längerfristigen ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen haben massive, negative finanzielle Auswirkungen auf die Entwicklung der Kirchensteuer. Die Langfristprojektionen – trotz aller Unsicherheit – kommen zu dem plausiblen Ergebnis, dass aufgrund der bekannten demographischen Verschlechterung sich die Anzahl der Kirchenmitglieder verringert und dabei der Anteil der über 65jährigen Kirchenmitglieder kontinuierlich zunimmt. Die gerade veröffentlichte IW-Demographiestudie mit dem Titel „Perspektive 2050“ stellt dar, dass der Anteil der über 65jährigen im Jahr 2050 bei 32 % liegt und sich gegenüber heute (17 %) nahezu verdoppelt. Statt 82,5 Mio. Menschen werden dann voraussichtlich nur noch 65 Mio. Menschen in Deutschland leben.

Dieser Trend ist von erheblicher Bedeutung für die Einnahme- und Ausgabeseite der öffentlichen Haushalte und kirchlichen Planungsrechnungen. Dies gilt auch, wenn die sich bereits heute abzeichnende Novellierung der steuerlichen Behandlung der Alterseinkünfte unter dem Stichwort „Nachgelagerte Besteuerung“ mit in die Hochrechnungen einbezogen wird. Der Anteil der einkommensteuerzahlenden Rentner wird sich bereits ab dem Jahre 2005 sukzessive erhöhen. Dennoch führt das Alterseinkünftegesetz per Saldo zu keiner Erlastung der Einnahmesituation der öffentlichen und kirchlichen steuererhebenden Rechtspersonen, weil im Zuge der Umstellung der nachgelagerten Besteuerung die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung ebenfalls sukzessiv steuerfrei gestellt werden müssen.

Die Einnahmeausfälle bei der Kirchensteuer durch die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung halten sich im Vergleich zu einer mehr oder weniger radikalen Reform der gesamten Einkommensbesteuerung noch in erkennbaren Grenzen. In den letzten Monaten sind eine Vielzahl von Vorschlägen für eine derartige Reform über das Jahr 2005 hinaus erarbeitet und vorgelegt worden. Auch wenn angesichts der unsicheren Datenlage und der Lücken in den Reformentwürfen keine verlässlichen Berechnungen über die Höhe der Steuerausfälle angestellt werden können, gibt es dessen ungeachtet schon heute relativ sichere Trends: Eine Verringerung der Steuersätze und des Progressionsgrades, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Stufen- oder linear-progressiven Tarif handelt, zieht zwangsläufig entsprechende Steuerausfälle nach sich, die auch durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen angesichts des internationalen Steuerwettbewerbs und der Standortoffensiven der neuen EU-Mitgliedstaaten nicht vollständig ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig, sich bereits heute über die Konsequenzen Gedanken zu machen. Die Herausforderung liegt darin, auf den schleichenden Prozess der fundamentalen Schwächung der kirchlichen Finanzkraft rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Die Hoffnung, durch Änderung des Kirchensteuerhebesatzes oder durch Veränderung der Bemessungsbasis die prognostizierten Einnahmeausfälle zu kompensieren, stellt einen Irrweg dar. Ohne schmerzliche Einschnitte und ohne Aufgabe von Einrichtungen wird es keinen Ausweg aus dieser Situation geben.

So wichtig diese Weichenstellung ist, so kritisch ist sie hinsichtlich der richtig beschriebenen Herausforderungen zu beurteilen. Im ersten Schritt geht es darum, die Solvabilität und Existenz des Erzbistums Hamburg zu sichern. Für eine nachhaltige und generationsgerechte Finanzierung kirchlicher Dienste und Aufgaben muss zudem eine neue Balance zwischen Umlagefinanzierung und Kostendeckung gefunden werden. Angesichts aktueller und vor allem künftiger Herausforderungen steigen damit die Anforderungen an die Kapitalausstattung kirchlicher Rechtspersonen. Festlegungen, die weder auf die kirchen- und gesellschaftspolitische Orientierung noch auf die finanziellen Auswirkungen hin untersucht wurden, helfen bei der Problemlösung nicht weiter. Die notwendige Zielsetzung der Erhöhung der Eigenmittel kann nur durch eine ausgewogene und behutsame Fortentwicklung des Eigenkapitals erreicht werden. Um die Anforderungen erfüllen zu können, wird das Ausgabeverhalten konsequent geändert werden müssen.

Insgesamt sind aber größere strategische Anpassungsmaßnahmen erforderlich, so dass mit ungeteilter Aufmerksamkeit und Zielstrebigkeit an die Ausführung und Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen herangegangen werden muss, auch wenn das Geplante noch gar nicht für jedermann selbstverständlich und nachvollziehbar ist. Auch darum stehen dem Geplanten innere und äußere Widerstände entgegen, die nur zu leicht zur Vertagung auf spätere Zeiten Anlass geben. In Wirklichkeit aber ist es im Erzbistum Hamburg höchste Zeit. Die geringe Kapitalausstattung des Erzbistums Hamburg und die unzureichende Absicherung zukünftiger Verpflichtungen lassen keine Handlungsalternativen.

Organe der Vermögensverwaltung

Diözesanvermögensverwaltungsrat

In jeder Diözese ist nach c. 492 CIC ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten, auch als Vermögensverwaltungsrat bezeichnet, einzusetzen. Der Vermögensverwaltungsrat besteht mindestens aus drei wirtschaftlich und juristisch kompetenten Gläubigen, die vom Diözesanbischof ernannt werden. Vorsitzender des Vermögensverwaltungsrates ist der Generalvikar; ferner gehören dem Organ der Finanzdirektor und der Justitiar an. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt und können nach Ablauf dieser Zeit jeweils für weitere fünf Jahre berufen werden. Zu den Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gehört nach c. 493 CIC insbesondere die jährliche Aufstellung der Planungsrechnung für das kommende Wirtschaftsjahr; die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt auf Weisung des Diözesanbischofs und umfasst die gesamte Leitung der Diözese. Die Genehmigung und Prüfung der Jahresrechnung der Diözese gehört ebenso zu den Aufgaben des Verwaltungsrates wie auch nach c. 1287 § 1 CIC die Prüfung der Jahresrechnungen derjenigen öffentlichen juristischen Personen, die der Leitungsgewalt des Diözesanbischofs unterstehen. Außerdem besitzt der Vermögensverwaltungsrat bei bestimmten Akten der diözesanen Vermögensverwaltung Zustimmungs- und Anhörungsrechte.⁵

Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates

Generalvikar Franz-Peter Spiza, Vorsitzender
Dr. Andreas Gent
Dr. Ludwig Linder
Hubert Maus
Prof. Dr. Vincenz Timmermann
Dr. Claudia Leimkühler, Finanzdirektorin
Karl-Heinz Schmiemann, Justitiar

Kirchensteuerrat

Neben dem Vermögensverwaltungsrat besteht der Kirchensteuerrat als ursprünglich staatlich gefordertes Vertretungsorgan. Der Kirchensteuerrat besteht aus neun Mitgliedern, die gemäß Wahlordnung in Wahlbezirken durch die Kirchengemeinden gewählt werden (ausgenommen Geistliche); je einem vom Priesterrat und vom Diözesanpastoralrat entsandten Mitglied; bis zu drei weiteren Mitglieder, die der Erzbischof beruft; die Leiter der Regionalabteilungen / Erzbischöflichen Ämter als beratende Mitglieder. Die Amtszeit des Kirchensteuerrates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und dauert vier Jahre. Die originäre Aufgabe des Kirchensteuerrates liegt in der Beschlussfassung über die Kirchensteuerordnung und den Kirchensteuerhebesatz in sachverständiger Beurteilung des notwendigen Finanzbedarfs der Diözese. In Anlehnung an diese Aufgabenstellung wurde dem Kirchensteuerrat auch die Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Planungsrechnung übertragen.⁶

Mitglieder des Kirchensteuerrates

Geborene Mitglieder:

Generalvikar Franz-Peter Spiza, Vorsitzender
Dr. Claudia Leimkühler, Finanzdirektorin

Gewählte Mitglieder:

Claus Baerbaum
Thomas Czech
Klaus Diederichs

⁵ Vgl. Satzung vom 30. April 1998 (in Kraft ab 1. Juni 1998; Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 4, Nr. 10, Art 153, S. 145 f., vom 15. November 1998; zuletzt geändert am 31.05.2003, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 9, Nr. 7, Art 75, S. 96 f. vom 15. Juni 2003)

⁶ Vgl. Satzung vom 3. Februar 1998 (mit Wirkung ab 1. Januar 1998; Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 4, Nr. 2 Ar. 28, S. 21 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt vom 15. Februar 1998)

Olaf Johannsen
 Hanns-Thomas Lenzen
 Hubert Maus
 Dr. Arno Probst
 Hans-Heinrich Schäfer
 Ulrich Schöneberg

Entsandte Mitglieder:

Dechant Manfred Sturm, Mitglied des Priesterrates
 Claudia Kraken, Mitglied des Diözesanpastoralrates

Berufene Mitglieder:

keine

Beratende Mitglieder:

Matthias Crone, Leiter EBA Schwerin
 Bernd Duhn, Leiter EBA Kiel
 Peter Laschinski, Leiter Regionalabteilung Hamburg

Ständiger Gast:

Manfred Nielen, Pressereferent

Anhang

Entwicklung der Kirchensteuer

Geschäftsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004E *
	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □	Tsd. □
KiLSt	80.678,1	81.668,2	80.714,7	83.818,1	86.780,3	89.293,6	93.474,9	91.950,7	94.041,3	88.017,8
KiESt	7.381,0	7.381,0	7.071,9	7.106,9	9.212,4	11.411,7	11.393,6	10.627,8	10.053,3	8.304,9
Gesamt KiSt	88.059,0	89.049,2	87.786,5	90.924,9	95.992,7	100.705,3	104.868,5	102.578,5	104.094,6	96.322,7
Abweichung		1,1%	-1,4%	3,6%	5,6%	4,9%	4,1%	-2,2%	1,5%	-7,5%
abzgl. Clearing	-31.694,4	-32.630,2	-32.099,8	-31.591,8	-33.728,0	-35.310,0	-38.359,2	-37.503,2	-40.166,3	-37.550,2
CRQuote	62,0%	62,0%	62,0%	59,0%	59,0%	59,0%	59,0%	59,0%	61,0%	61,0%
zzgl. VerwGeb	1.267,8	1.305,2	1.284,0	1.263,7	1.349,1	1.412,4	1.534,4	1.500,1	1.606,7	1.502,0
Anpassung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-511,3	-1.300,0	-1.000,0	-4.500,0
Clearing gesamt	-30.426,6	-31.325,0	-30.815,8	-30.328,1	-32.378,9	-33.897,6	-37.336,1	-37.303,0	-39.559,6	-40.548,2
Verfügbare KiSt	57.632,4	57.724,2	56.970,7	60.596,8	63.613,8	66.807,7	67.532,4	65.275,5	64.535,0	55.774,4
Abweichung		0,2%	-1,3%	6,4%	5,0%	5,0%	1,1%	-3,3%	-1,1%	-13,6%
Verwaltungsgebühren	3.144,6	3.188,7	3.140,9	3.257,0	3.454,3	3.617,3	3.786,4	3.723,6	3.790,0	3.516,2
NettoKiSt	54.487,8	54.535,5	53.829,8	57.339,8	60.159,4	63.190,4	63.746,0	61.551,9	60.745,0	52.258,2
Abweichung		0,1%	-1,3%	6,5%	4,9%	5,0%	0,9%	-3,4%	-1,3%	-14,0%

* Annahmen des Wirtschaftsplanes 2004 unter Einbeziehung der angepassten Clearingvorauszahlungen 2004

Entwicklung der Clearingrückstellung

Geschäfts- jahr	RQuote in %	Clearing in Tds. □	Verw. Gebühren in Tds. □	Clearing- RückSt in Tds. □	Anpassung in Tds. □	ZSumme in Tds. □	Zahlung VDD in Tds. □	Rückstellung			kumuliert in Tds. □
								per anno in Tds. □	Zu-/Abgang in Tds. □	Saldo in Tds. □	
1994								7.130,8	0,0	7.130,8	7.130,8
1995	62,0%	31.694,4	1.267,8	30.426,6	0,0	30.426,6	25.789,1	4.637,5	0,0	4.637,5	11.768,3
1996	62,0%	32.630,2	1.305,2	31.325,0	0,0	31.325,0	27.636,1	3.688,8	-11.768,3	-8.079,5	3.688,8
1997	62,0%	32.099,8	1.284,0	30.815,8	0,0	30.815,8	27.065,3	3.750,5	0,0	3.750,5	7.439,4
1998	59,0%	31.591,8	1.263,7	30.328,1	0,0	30.328,1	28.203,6	2.124,5	37,9	2.162,5	9.601,8
1999	59,0%	33.728,0	1.349,1	32.378,9	0,0	32.378,9	29.651,6	2.727,3	19,5	2.746,8	12.348,7
2000	59,0%	35.310,0	1.412,4	33.897,6	0,0	33.897,6	31.740,2	2.157,5	-9.562,3	-7.404,9	4.943,8
2001	59,0%	38.359,2	1.534,4	36.824,8	511,3	37.336,1	37.299,7	36,4	638,2	674,6	5.618,4
2002	59,0%	37.503,2	1.500,1	36.003,0	1.300,2	37.303,3	36.702,2	601,1	37,6	638,7	6.257,1
2003	61,0%	40.166,3	1.606,7	38.559,6	1.000,0	39.559,6	39.324,6	235,0	0,0	235,0	6.492,1
2004E *	61,0%	37.550,2	1.502,0	36.048,2	0,0	36.048,2	40.813,5	-4.765,3	0,0	-4.765,3	1.726,8

* Annahmen des Wirtschaftsplanes 2004 unter Einbeziehung der angepassten Clearingvorauszahlungen 2004